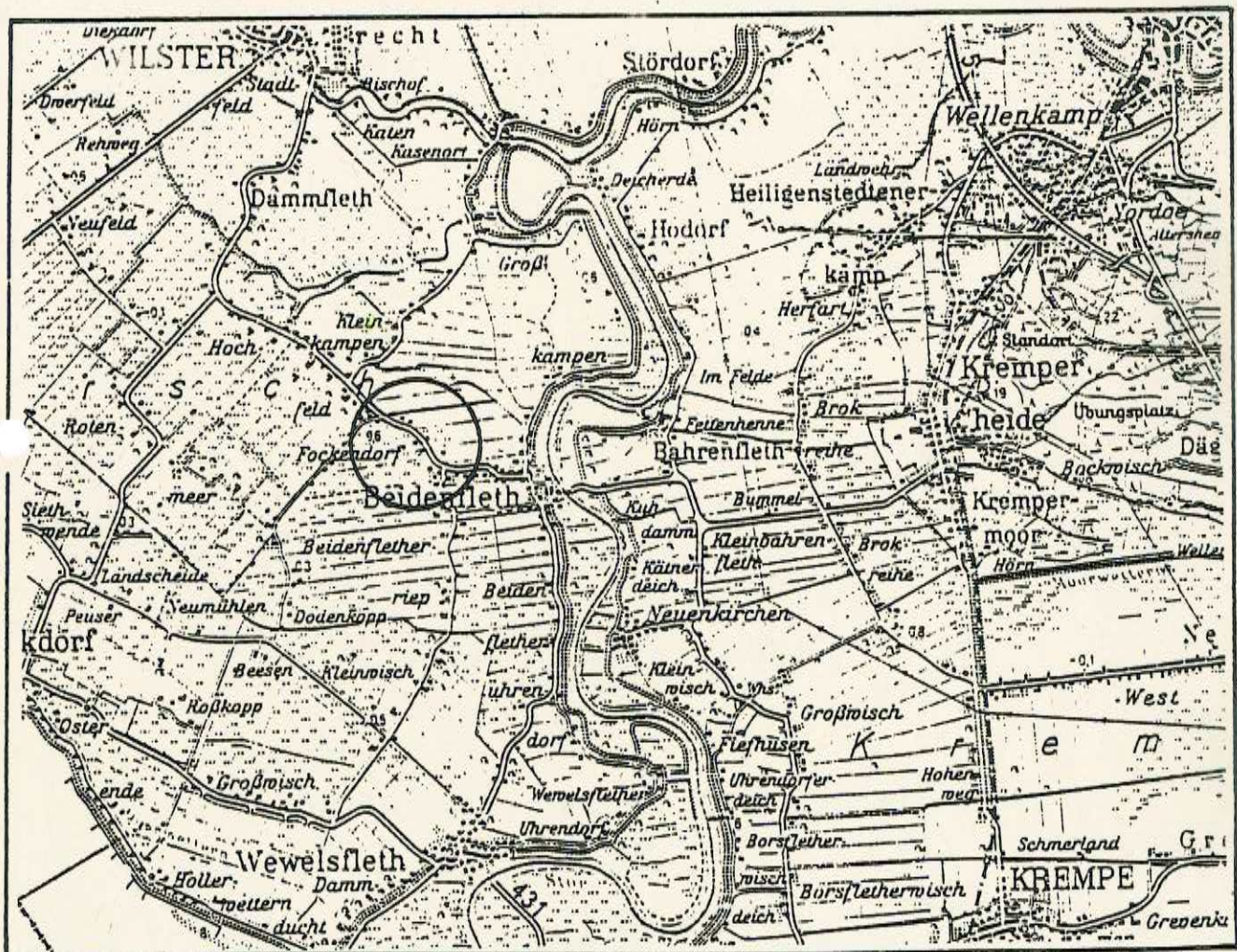


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BEIDENFLETH 2. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGSBERICHT

TÖB/ÖA
AUG. 91



AC

ARCHITEKTEN CONTOR
FERDINAND + EHLERS

ARCHITEKTEN BDA • STADTPLANER SRL • BURG 7A • 2210 ITZEHOE • 04821 / 61001 • FAX 2582

GEMEINDE BEIDENFLETH

**ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR 2. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

- Gliederung:**
1. Situation der Gemeinde
 2. Erfordernis der Planänderung
 3. Lage des Plangebietes und Ziel der Änderung
 4. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Bearbeitungsstand: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

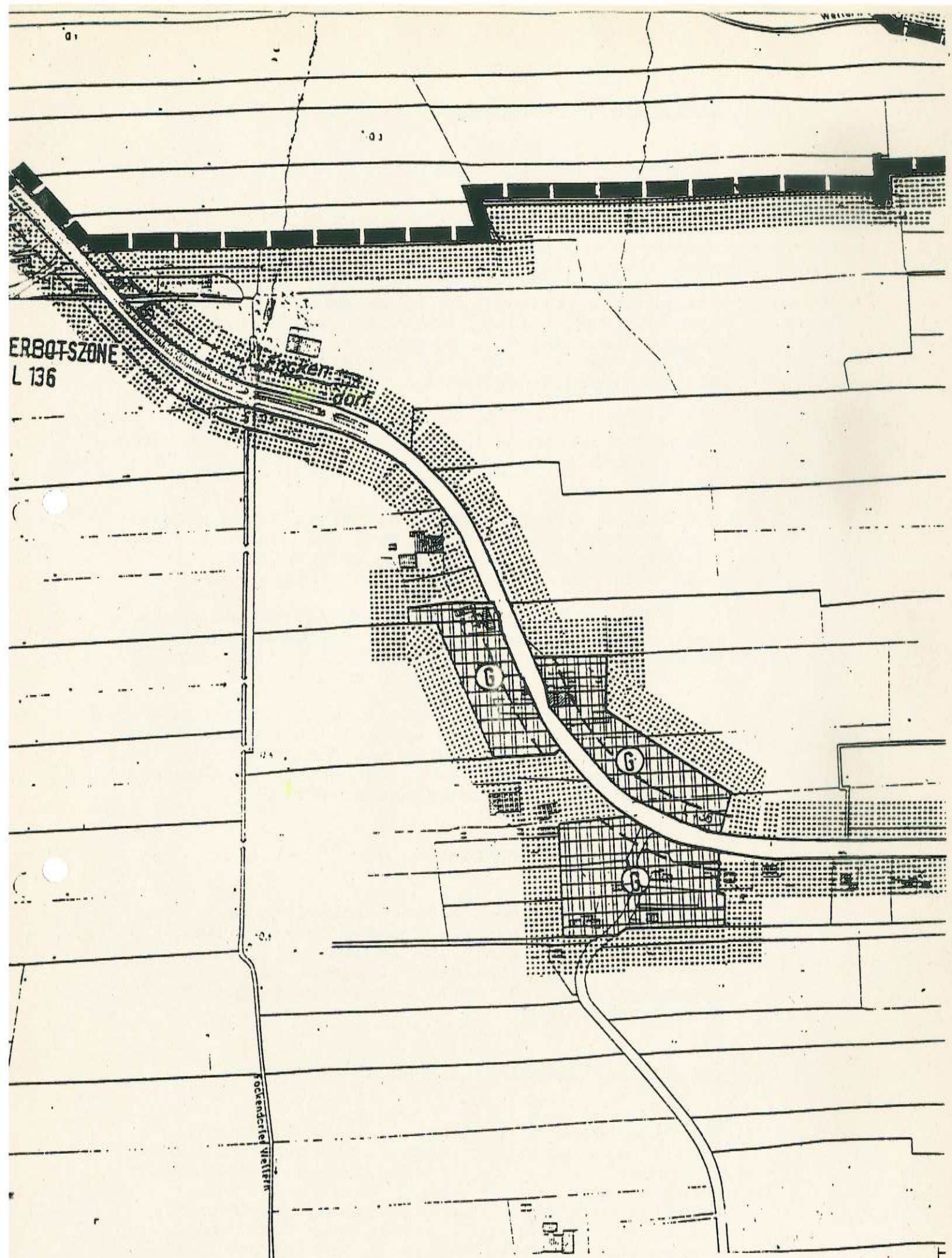
12.08.1991

ERBOTSZONE
L 136

Eschen-
dorf

Schneckenloch
Vollweg

AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



1. Situation der Gemeinde

Einordnung und Abgrenzung

Beidenfleth liegt im Kreis Steinburg in der Wilstermarsch am rechten Ufer der Stör. Das Gemeindegebiet umfaßt die Ortsteile Beidenflether Uhrendorf, Beidenflether Riep, Dodenkopp, Fockendorf, Kleinkampen (teilweise), Großkampen und das Kirchdorf Beidenfleth. Verwaltungsmäßig ist Beidenfleth dem Amt Wilstermarsch zugeordnet. Beidenfleth hat ca. 840 Einwohner (1982). Die Größe des Gemeindegebiets beträgt 1358 ha.

Zuordnung zu den Gebietskategorien der Raumordnung und Landesplanung

Beidenfleth liegt zwischen den Mittelzentren Itzehoe, Brunsbüttel und Glückstadt und gehört zum Planungsraum IV - Kreis Dithmarschen und Steinburg - der Landesplanung in Schleswig - Holstein.

Die 3 km nördlich gelegene Stadt Wilster soll als ausgewiesenes Unterzentrum für die Gemeinde Beidenfleth die Einrichtungen für eine abgerundete Grundversorgung zur Verfügung stellen.

Im Regionalplan wird der Gemeinde als Hauptfunktion eine Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion zugewiesen (überwiegend wegen des dort ansässigen Baugewerbes). Als 1. und 2. Nebenfunktionen werden das Wohnen und die Agrarfunktionen genannt.

Überregionale Verkehrsanbindung

Über die Landstraße 136 ist Beidenfleth nach Norden mit der Bundesstraße 5 und Wilster verbunden, nach Süden führt die L 136 an die B 431, die Brunsbüttel und Glückstadt verbindet. Eine Wagenfähre über die Stör stellt die Verbindung zur Krempermarsch her.

2. Erfordernis der Planänderung

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 20. Juni 1991 beschlossen, eine 2. Änderung des am 6. November 1981 genehmigten Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Parallel dazu wurde der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Nr. 4 gefaßt, der die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Ziel hat.

Der Bebauungsplan Nr. 4 umfaßt neben dem Plangebiet dieser Änderung eine östliche angrenzende Fläche, die im gegenwärtigen Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt ist.

3. Lage des Plangebietes und Ziel der Änderung

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,45 ha und befindet sich am Ortsausgang Beidenfleths westlich der L 136 im Ortsteil Fockendorf.

Es ist im gegenwärtigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Neuausweisung als gewerbliche Baufläche erfolgt, um ein unmittelbar östlich angrenzendes 1,45 ha großes Gewerbegebiet geringfügig zu erweitern. Dies ist notwendig, da sich der Flächenzuschnitt für die ansiedlungswilligen Betriebe wegen der geringen Tiefe der Fläche als ungünstig erwiesen hat.

4. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen worden, weil die Unterrichtung und Erörterung bereits auf anderer planerischer Grundlage erfolgt ist. Die Ausweisung des Gewerbegebiets wurde bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans und zuletzt im Rahmen der 1. Änderung auf einer Bürgerversammlung am 26. September 1985 erörtert.

Den Beschluß über das Absehen von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20. Juni 1991 gefaßt.

Aufgestellt gemäß § 5 Abs. 5 BauGB.

Beidenfleth, 09.08.1991

Gemeinde Beidenfleth
Die Gemeindevertretung

(Block)
Bürgermeister